

Schulinterner Notfallplan der Medizinischen Berufsfachschule bezüglich

- **Amoksituationen**
- **Androhung schwerer Gewalt, insb. Bombendrohung**

Ziel des schulinternen Notfallplanes ist es, durch adäquate Reaktionen in einem Notfall größtmögliche Sicherheit aller Beteiligten herzustellen. Der Rahmenplan des Landespräventionsrates Sachsen (LPR Sachsen 2010) ist als allgemeine Handlungsgrundlage zur Bewältigung von Bedrohungs- und Amoksituationen zugrunde gelegt.

Die Lehrkräfte und technischen Mitarbeiter der Schule werden jeweils zu Beginn eines Schuljahres mit dem Inhalt des Notfallplanes vertraut gemacht.

I. Prävention

Unter Fachleuten besteht Einigkeit, dass eine wirksame Amok-Prävention nicht möglich ist. Allgemeine Maßnahmen der Gewalt- und Suizidprävention können jedoch auch auf mögliche Amokläufer wirken. Umso entscheidender ist die Vorbereitung auf und das Verhalten der Betroffenen in einem Ernstfall.

Eine ständige Besetzung des Sekretariats, das während eines Notfalles als zentrale Koordinierungsstelle dient, wird angestrebt. Für den Fall, dass das Sekretariat nicht benutzbar ist, wird das Lehrerzimmer zur zentralen Koordinierungsstelle.

Zur Absicherung des Informationsflusses speichern die Lehrkräfte und Mitarbeiter die Telefonnummer des Sekretariats und die Mobilfunknummern der Krisenteam-Mitglieder in ihrem Mobiltelefon. Den Lehrkräften wird empfohlen, die Geräte im Schulgebäude, d. h. auch im Unterricht, angeschaltet zu lassen. Die Schüler sollen ebenfalls die Telefonnummer des Sekretariats in ihren Mobiltelefonen speichern.

Dem schulischen Krisenteam gehören Schulleiter, stellvertretende Schulleiterin, ein weiteres Schulleitungsmitglied und die Sekretärin an (*Namen des Interventionsteams werden noch ergänzt*).

Während und nach einem Notfall dürfen Mitteilungen an die Presse nur vom Schulleiter oder einer von ihm dazu befugten Person weitergegeben werden. Die aktuellen Baupläne des Gebäudes liegen der zuständigen Polizeidienststelle vor, ebenso dem KIT.

Notrufnummern:

Polizei	110
nächste Polizeidienststelle	0351 414080 (Julius-Vahlteich-Straße)
Feuerwehr/Rettungsdienst	112

II. Akutmanagement

1. Amoksituation

Aktionen der Lehrkräfte oder technischen Mitarbeiter

1. sofortige und offensive Erstbewertung der Bedrohung hinsichtlich Ernsthaftigkeit, Schwere und Akutheit (evtl. Person/en identifizieren)
2. mit Mobiltelefon Notruf 110 absetzen:
Was geschieht/geschah?
Wer handelt (ein/mehrere Täter)?
Wie handelt der Täter (Schusswaffengebrauch; Geiselnahme)?
3. Schulleitung/Krisenteam benachrichtigen
4. im Zimmer einschließen und verbarrikadieren
5. weitere Benutzung von Mobiltelefonen strikt unterlassen
6. am Tatort nichts verändern außer: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Aktionen der Schulleitung/des Krisenteams

1. sofortige und offensive Erstbewertung der Bedrohung hinsichtlich Ernsthaftigkeit, Schwere und Akutheit (evtl. Person/en identifizieren)
2. Warnung per Lautsprecher (Klartext, aus Sekretariat):

„An alle Personen im Schulgebäude!

Hier spricht die Schulleitung!

Wir haben eine ernste Lage im Schulgebäude!

Bleiben Sie in den Klassenräumen!

**Schließen Sie die Türen ab und verbarrikadieren Sie sich!
Meiden Sie danach Fenster und Türen und suchen Sie Deckung!**

**Die Lage wird geklärt. Verhalten Sie sich ruhig und warten Sie,
bis Sie neue Anweisungen bekommen!“**

3. Notruf 110 absetzen und weiteres Vorgehen mit der Polizei absprechen
4. Erreichbarkeit für die Polizei gewährleisten (Sekretariat besetzt halten)
5. ggf. Erste-Hilfe-Maßnahmen veranlassen
6. Benachrichtigung der Schulaufsicht und des Schulträgers
7. Indizien und Zeugenaussagen sichern

Grundsätzliche Verhaltensempfehlungen bei einer Amok-Lage:

- **im Zimmer einschließen und verbarrikadieren**
- **von der Tür entfernen, auf den Boden legen, ruhig verhalten**
- **evtl. Plakat „Hilfe“ an Fenster**

2. Androhung schwerer Gewalt, insbesondere Bombendrohung

2a) Verhalten bei Drohanrufen

1. Drohanruf nach Möglichkeit elektronisch aufzeichnen (z. B. mit Mobiltelefon) oder im Raum Anwesende mithören lassen
2. Rufnummer, Datum, Uhrzeit und Mitteilungen notieren
3. Gespräch in die Länge ziehen, um mehr über den Anrufer zu erfahren (auf Sprache, Dialekt, Nebengeräusche u. ä. achten)
4. Rückfragen stellen (Wie heißen Sie? Wann wollen Sie das machen? Kennen Sie die Schule? ...)
5. Krisenteam benachrichtigen
6. wenn elektronische Aufzeichnung nicht möglich war, Gesprächsinhalt sofort weitgehend wörtlich niederschreiben, wenn weitere Personen mitgehört haben, den Gesprächsinhalt möglichst sofort und getrennt voneinander aufschreiben
7. Polizei informieren (Notruf 110)
8. Vorgehen mit Polizei absprechen, evtl. erste Maßnahmen zum Schutz der Schule veranlassen (z. B. Schulgebäude abschließen, Schule evakuieren)

Evakuierung:

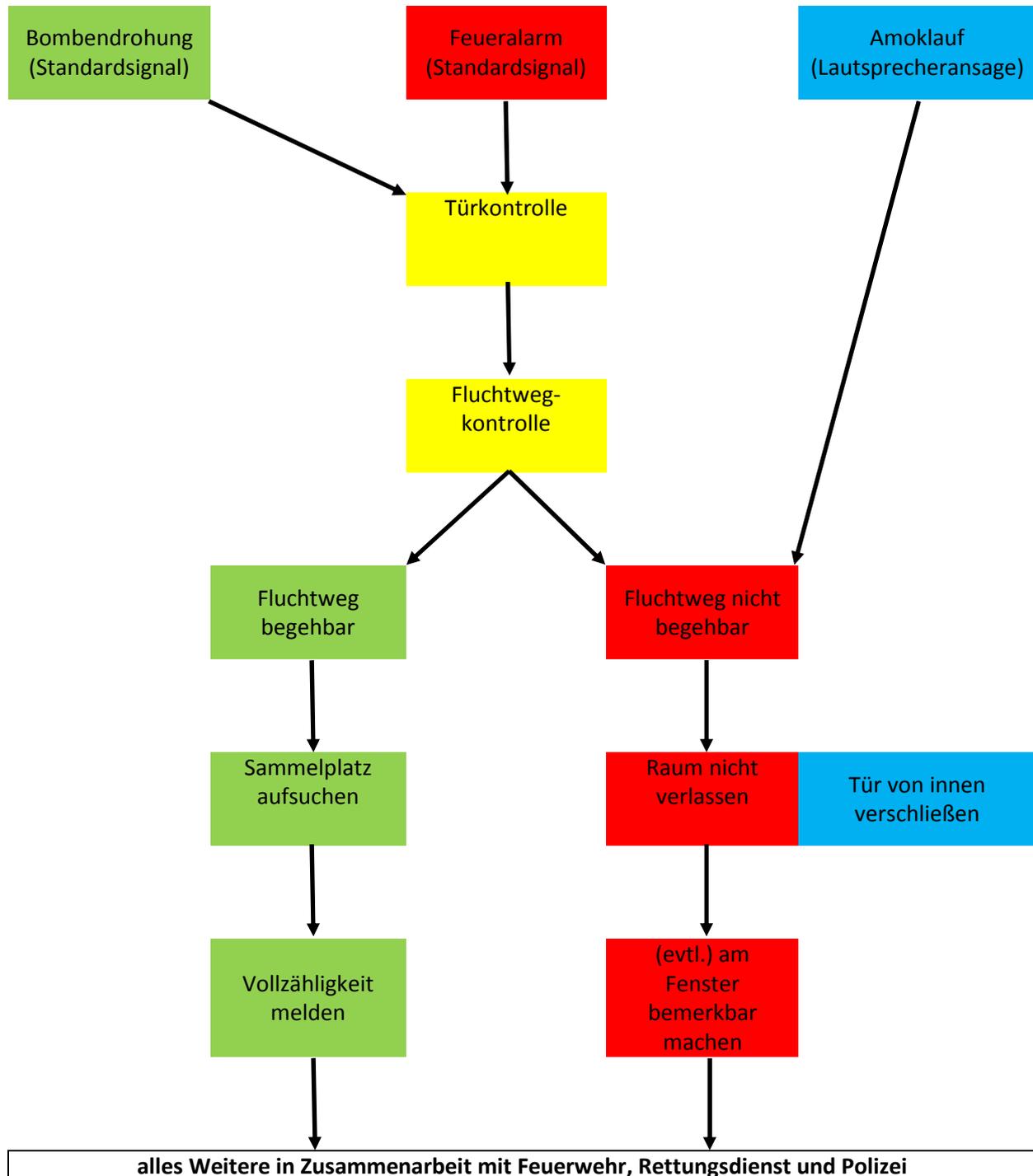
- Evakuierung der Schule möglichst wie bei Feueralarm oder:
- Lautsprecheransage: „Allgemeiner Notfall“ - hier folgen besondere/abweichende Anweisungen) oder:
- Informationskette per Mobiltelefon

2b) Verhalten bei Drohschreiben (E-Mail, Post, ...)

1. Polizei informieren und weiteres Vorgehen absprechen
2. evtl. erste Maßnahmen zum Schutz der Schule veranlassen
3. Schreiben spurenschonend behandeln: Der Erstlesende steckt das Schreiben vor Weitergabe sofort in eine Klarsichthülle.
4. Kommt ein Schüler mit einem Drohschreiben, wird dieser sofort beauftragt, das Schreiben in Gegenwart des Erwachsenen zur Vermeidung weiterer Fingerabdrücke in eine Klarsichthülle zu stecken.
5. Originalschreiben nicht knicken, lochen, falten, beschriften oder anderweitig verändern
6. kopieren erst nach Sicherung in Klarsichthülle
7. die erste Person, die mit dem Schreiben in Kontakt kommt, protokolliert, wer das Schreiben übergeben hat bzw. wo diese es gefunden hat
8. Personalien aller erfassen, die mit dem Schreiben oder dem Fundort Kontakt hatten
9. Fundort des Schreibens wie einen Tatort behandeln (d. h. Fundort absperren, nicht betreten, nichts berühren)

Verhalten in Gefahrensituationen

Die Grafik zeigt, dass in allen Situationen nur noch zwei unterschiedliche Verhaltensweisen praktiziert werden müssen. Dies kann trainiert werden.



III. Nachsorge

verantwortliches Kriseninterventionsteam in Zusammenarbeit mit Polizei und Schulträger in Abhängigkeit von Art des Vorkommnisses und der Schwere der Traumatisierung